



**Markt Reichenberg  
Kreis Würzburg**

**Einbeziehungssatzung  
„Teilbereich Sichelgrund“  
- Entwurf -**

**Stand 12.08.2020**

---

# EINBEZIEHUNGSSATZUNG

„Teilbereich Sichelsgrund“,  
des Marktes Reichenberg

**Vorhabenträger:**

**Markt Reichenberg**

Kirchgasse 5  
97234 Reichenberg  
Tel.: 0931 600 61-0  
Fax: 0931 600 61-40

**Verfasser:**

aufgestellt: 12.08.2020

geändert und ergänzt:

durch die

**plan2o Ingenieur-GmbH für Bauwesen**

i\_Park Klingholz 16  
97232 Giebelstadt  
Tel.: 09334 943 300  
Fax: 09334 943 301

Reichenberg, den

Giebelstadt, den 12.08.2020



\_\_\_\_\_  
(1. Bürgermeister)

\_\_\_\_\_  
(Entwurfsverfasser)

## PRÄAMBEL

Gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Markt Reichenberg folgende Einbeziehungssatzung:

### § 1

#### Geltungsbereich

(1) Die im Planteil gekennzeichnete Fläche der Grundstücke Fl.Nr. 1507/2, 1511, 1512/2, 1512/3 und 1513/2 in der Gemarkung Reichenberg wird in die Grenze der im Zusammenhang bebauten Ortsteile einbezogen. Der Geltungsbereich ist im Lageplan in der Fassung vom 12.08.2020 festgesetzt. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

### § 2

#### Zulässigkeit von Vorhaben

(1) Innerhalb des Geltungsbereichs nach § 1 der Satzung richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB.

(2) Liegt für ein Gebiet innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile eine rechtsverbindliche Bauleitplanung vor oder wird nach Inkrafttreten dieser Satzung eine rechtsverbindliche Bauleitplanung aufgestellt, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 BauGB.

### § 3

#### Festsetzungen und Hinweise

(1) Zeichnerische und textliche Festsetzungen sowie Hinweise sind im Lageplan in der Fassung vom 12.08.2020 dargestellt. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

### § 4

#### Inkrafttreten

(1) Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung nach § 34 Abs. 6 Satz 2 BauGB i.V.m. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Reichenberg, .....

(Siegel)

.....  
Stefan Hemmerich

Erster Bürgermeister